

# EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

## Inhalt Ausgabe September / Oktober 2023

Seite

### THEMA DES MONATS

Vorschlag für eine „Neue Europäische Bauhaus Mission“ 2

### AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

EU-Kommission veröffentlicht CSRD-Berichtstandards 3

Vorschlag für eine IFRS-Taxonomie 3

EU-Parlament beschließt Verhandlungsposition zum Gesetz zur Wiederherstellung der Natur 3

Kohäsionspolitik 2021-2027 – Aufruf zur Halbzeitbewertung 4

### STADTENTWICKLUNG UND RAUMORDNUNG

Umsetzungsbericht zur TA2030 veröffentlicht 5

URBACT-Treffen beim NSP-Kongress in Jena 5

### WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

EU-Kommission veröffentlicht aktualisierte Version des EU Building Stock Observatory 7

Europäische Bestrebungen für ein Housing For All 7

### FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN

Solvency II – Annahme im ECON-Ausschuss 9

Vorläufige Einigung zur AIFMD II 10

#### Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,  
Städtebau und Raumordnung e.V.



Bundesverband Freier  
Immobilien- und Wohnungs-  
unternehmen



Die deutschen  
Pfandbriefbanken



Die Immobilienwirtschaft

Linn Tramm (dv)

Alexandra Heitplatz (dv)

Lilian Krischer (dv)

Dr. Özgür Öner (gdw)

Ariane Buelens (gdw)

Katerina Venglinskaya (gdw)

Lukas Behrendt (beh)

Inga Hager (ha)

RA Daniel Bolder (db)

Florian Hesse (fh)

T: +32 2 550 16 10

E: [l.tramm@deutscher-verband.org](mailto:l.tramm@deutscher-verband.org)

T: +32 2 550 16 12

E: [oener@gdw.de](mailto:oener@gdw.de)

T: +32 2 550 16 18

E: [lukas.behrendt@bfw-bund.de](mailto:lukas.behrendt@bfw-bund.de)

T: +32 2 738 02 93

E: [hager@pfandbrief.de](mailto:hager@pfandbrief.de)

T: +: +32 2 550 16 14

E: [Daniel.Bolder@zia-europe.eu](mailto:Daniel.Bolder@zia-europe.eu)

**Vorschlag für eine „Neue Europäische Bauhaus Mission“**

Die Europäische Kommission hat am 19. Juli 2023 vorgeschlagen, zusätzlich zu den fünf Missionen im Forschungsprogramm Horizont Europa, eine weitere, eigenständige Mission aufzunehmen. Die **Mission soll ausschließlich dem Neuen Europäischen Bauhaus (NEB) gewidmet** werden und dazu beitragen, die grüne Transformation der bebauten Umwelt zu fördern, indem sie sich auf Forschungs- und Innovationslösungen konzentriert. Ziel ist es, Stadtviertel in ganz Europa attraktiver, nachhaltiger und inklusiver zu gestalten und sie als „lebende Labore“ für Innovationen zu sehen.

Seit Beginn der NEB-Initiative im Jahr 2021 wurde immer wieder kritisiert, dass die Initiative nicht über eigene Mittel verfügt. Der NEB-Ansatz wurde inzwischen in andere Förderprogramme und Maßnahmen integriert. Sollten die Mitgliedstaaten dem Vorschlag der Kommission zustimmen, wäre die NEB-Initiative mit einer eigenständigen Mission zunächst bis 2030 zukunftsfähig.

Eine Expertengruppe bestehend aus etwa 15 hochrangigen Expertinnen und Experten wird sich in der Vorbereitungsphase mit der Strukturierung der neuen Mission befassen und für die Kommission Leitlinien für die Entwicklung dieser NEB-Mission vorschlagen. Diese Leitlinien umfassen Empfehlungen zur Strukturierung der vorgeschlagenen Mission, zur Beschreibung ihrer Ziele, zur Definition relevanter Indikatoren und zur Festlegung eines angemessenen Zeitrahmens. Außerdem soll die Expertengruppe zu den spezifischen Forschungs- und Innovationsinhalten beraten, die zur Erreichung der Ziele der vorgeschlagenen Mission erforderlich sind.

Ergänzend zum Vorschlag zur Schaffung dieser neuen NEB-Mission, hat die Kommission eine Reihe von gezielten Konsultationen eingeleitet. Diese sollen helfen, die richtigen Komponenten dieser möglichen zukünftigen Mission zu identifizieren und zu definieren. Ziel der ersten beiden Konsultationen ist es, Informationen über die **Ziele** und die **Umsetzung** der vorgeschlagenen Mission einzuholen.

Die dritte **Konsultation betrifft den Bereich Forschung und Innovation (F&I) im Hinblick auf die Transformation des Ökosystems** in der Baubranche. Einerseits geht es darum, die Forschungs- und Innovationslücken in diesem Bereich zu schließen. Zum anderen geht es um die Frage, wie F&I so ausgerichtet werden können, dass kreislaforientierte Praktiken im Bausektor gefördert und gestärkt werden.

Wie Bauhaus-Projekte für Investoren attraktiver gemacht werden können und welche Hindernisse dem entgegenstehen, ist u.a. Gegenstand der **vierten Konsultation**.

Die **fünfte Konsultation** konzentriert sich mehr auf die öffentliche Unterstützung, die notwendig ist, um die grüne Transformation in Quartieren voranzutreiben. Zudem wird thematisiert, wie das öffentliche Verständnis für grüne Transformationsprozesse in Quartieren verbessert werden kann.

Die Konsultationen werden in englischer Sprache durchgeführt und eine Teilnahme ist bis Dezember 2023 möglich. (gdw)

### EU-Kommission veröffentlicht CSRD-Berichtstandards

Die Europäische Kommission hat am 31. Juli 2023 die ersten **Nachhaltigkeits-Berichterstattungsstandards** (European Sustainability Reporting Standards ESRS) verabschiedet.

Der Rechtsakt, der in Form einer delegierten Verordnung erlassen wurde, ist Teil des nachgelagerten Rechtssetzungsverfahrens um die Nachhaltigkeitsberichterstattungs-Richtlinie (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD; [EU 2022/2464](#)), die am 28. November 2022 final durch den **Rat der EU** verabschiedet wurde. Die CSRD ersetzt die aktuelle NFRD-Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung ([EU 2013/34](#)) und zieht u. a. eine merkliche Ausweitung der betroffenen Unternehmen, eine Konkretisierung und Erweiterung der Berichtsinhalte sowie eine externe Prüfpflicht nach sich. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben nach Verabschiedung des Rechtsakts durch die Kommission, maximal vier Monate, um Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, der ansonsten mit Veröffentlichung im Amtsblatt rechtskräftig würde.

Für die Umsetzung der Berichtspflichten veröffentlicht die Europäische Kommission in zwei Schritten delegierte Rechtsakte, die die ESRS festlegen. Mit dem nun erfolgten ersten Schritt legt die Europäische Kommission allgemeine Berichtsstandards für die Bereiche Soziales, Umwelt und Governance fest. Bis Juni 2024 sollen sektorspezifische Berichtsstandards folgen. Die Standards sollen es berichtspflichtigen Unternehmen erleichtern, ihre Nachhaltigkeits-Bemühungen einfacher und einheitlicher zu kommunizieren. Zudem muss die Berichterstattung von einem akkreditierten unabhängigen Prüfer zertifiziert werden.

Die erste Anwendung der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird 2025 (für das Berichtsjahr 2024) erfolgen und Unternehmen betreffen, die bereits nach NFRD berichtspflichtig sind. Ab 2026 wird der Kreis der Berichtspflichtigen ausgeweitet. (zia)

### Vorschlag für eine IFRS-Taxonomie

Das International Sustainability Standards Board (ISSB) hat am 27. Juli 2023 einen **Vorschlag für eine IFRS-Taxonomie zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen** veröffentlicht.

Laut IFRS Foundation ist eine gemeinsame digitale Taxonomie notwendig, um eine strukturierte digitale Berichterstattung über nachhaltigkeitsbezogene Finanzinformationen, die unter Anwendung der ISSB-Standards erstellt wurden, zu erleichtern. Ziel ist es, die Zugänglichkeit und Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsinformationen für Investoren weltweit zu verbessern.

Die Vorschläge spiegeln die Offenlegungsanforderungen der ersten beiden ISSB-Standards wider: IFRS S1 und S2, die im Juni dieses Jahres veröffentlicht wurden.

Eine **Konsultation** läuft noch bis zum 26. September 2023. Die endgültige digitale Taxonomie soll Anfang 2024 veröffentlicht werden. (gdw)

### EU-Parlament beschließt Verhandlungsposition zum Gesetz zur Wiederherstellung der Natur

Am 12. Juli 2023 hat das Europäische Parlament seine Position zur Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law, NRL) angenommen.

Die Europäische Kommission hatte den **Gesetzesvorschlag** am 22. Juni 2022 vorgelegt. Ziel des NRL ist es, den Rückgang der biologischen Vielfalt und den Verlust natürlicher (mariner) Ökosysteme in Europa einzudämmen. Dies soll durch (teilweise verpflichtende) Maßnahmen zur Wiederherstellung und zum Schutz von Ökosystemen in ganz Europa erreicht werden.

Neben Maßnahmen z.B. zur Renaturierung von Mooren als natürliche CO<sub>2</sub>-Senken, sollen dem Kommissionsvorschlag zufolge auch in urbanen Räumen Maßnahmen zum Schutz von Frei-/Grünflächen und zur Überschattung von Bodenflächen umgesetzt werden. Dazu sind Flächenvorgaben für Renaturierungsmaßnahmen geplant, wenngleich Ausnahmen vorgesehen sind, u.a. für den Betrieb von Wind- und Solarkraftanlagen.

Innerhalb des Europäischen Parlaments sorgte das Dossier für eine starke politische Polarisierung. Nach den Abstimmungen im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments am 15. Juni 2023 und 27. Juni 2023 wurde der Bericht des spanischen Abgeordneten César Luena (S&D) jedoch mit 44 zu 44 Stimmen nicht angenommen. Die beiden assoziierten Ausschüsse (Agrar- und der Fischereiausschuss) hatten den Kommissionsvorschlag bereits abgelehnt.

Dem Plenum des Parlaments wurde daraufhin am 12. Juli 2023 der originäre Kommissionsvorschlag zusammen mit einer Empfehlung den Text vollständig abzulehnen, vorgelegt. Die Ablehnung des Gesetzesvorschlags fand im Plenum jedoch keine Mehrheit. Der Text wurde final angenommen und für die interinstitutionellen Verhandlungen an den Umweltausschuss zurückverwiesen.

Der Rat der EU hatte am 20. Juni 2023 eine **allgemeine Ausrichtung zu dem Gesetzesvorschlag der Kommission** erzielt. In der Ratssitzung betonten u.a. Deutschland und Frankreich die Bedeutung des Vorhabens. Der Rat fordert dabei u.a. die quantitativen Ziele bei Maßnahmen im urbanen Raum mit einer Verpflichtung der Mitgliedsstaaten zur Erhöhung urbaner Grünflächen zu ersetzen. Gleichzeitig sollen Netto-Grünflächen-Verluste beibehalten werden. Die Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU, moderiert durch die Europäische Kommission im sogenannten Trilog-Verfahren, begannen am 19. Juli 2023. (zia)

### Kohäsionspolitik 2021-2027 – Aufruf zur Halbzeitbewertung

Am 11. September 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission eine **Konsultation über die Halbzeitbewertung der europäischen Kohäsionspolitik** und seinen Fonds (z.B. EFRE, JTF, ESF). Die Konsultation läuft bis zum 9. Oktober 2023. Die eingereichten Rückmeldungen sollen bei der Erarbeitung der Halbzeitbewertung berücksichtigt werden. Ziel der Halbzeitbewertung ist es, bis Ende 2024 die Kohäsionspolitik und die zugehörigen Fonds auf ihren Mehrwert für die EU als auch auf ihre Relevanz,

Effizienz, Wirksamkeit und Kohärenz mit anderen Politiken zu prüfen.

Bei der Einreichung von Beiträgen müssen die **geltenden Regeln** beachtet werden. Weitere Informationen zu Sondierungen finden sich auf der **Webseite der EU-Kommission**. (dv)

**Umsetzungsbericht zur TA2030 veröffentlicht**

Im Juni 2023 hat die Generaldirektion Strukturpolitik und Kohäsion des Europäischen Parlaments auf Anfrage des Ausschusses für regionale Entwicklung (REGI) einen **Umsetzungsbericht zur Territorialen Agenda 2030** (TA2030) veröffentlicht. In diesem Bericht werden die Ziele und Inhalte der Agenda zusammengefasst und der aktuelle Implementierungsstand analysiert. Dabei wird hervorgehoben, dass die TA2030 erste Schritte zur Gewährleistung einer positiven Zukunftsperspektive für alle Regionen und Menschen in der EU in die Wege leitet. Gleichzeitig sei das Potenzial der mit der Agenda im Zusammenhang stehenden Programme und Projekte noch nicht ausgeschöpft.

In dem Bericht wird weiterhin auf die zentrale Rolle der Pilotaktionen für die Realisierung und Implementierung der Agenda-Ziele in lokalen und regionalen Kontexten hingewiesen. Obwohl das Konzept der Pilotaktionen noch in einem frühen Stadium sei, sehen die Autoren eine progressive Entwicklung in dem Design, dem Management und der Durchführung der Aktionen. Man müsse sich das bisher gesammelte Erfahrungswissen nun verstärkt zu Nutze machen, um die Wirkkraft der Pilotaktionen und somit der Kohäsionspolitik zu steigern.

Auch die von **Deutschland geleitete Pilotaktion „A future for lagging regions“** wird in dem Bericht thematisiert. Demnach habe dieses Projekt gezeigt, wie wichtig eine gute Kommunikation zwischen den Akteuren ist. Andere relevante Faktoren für die Stärkung strukturschwacher Räume seien Experimentierfreudigkeit und der Zugang zu Finanzmitteln für lokale Initiativen. Gleichzeitig weisen die Autoren darauf hin, dass die räumliche Verteilung der Pilotaktionen innerhalb der EU unausgewogen ist und Deutschland eine sehr prominente Rolle bei der Initiierung und Durchführung der Aktionen gespielt habe.

Abschließend wird in dem Bericht hervorgehoben, dass sich das Europäische Parlament, die Kommission und die Mitgliedstaaten der Territorialen Agenda stärker widmen sollten, vor allem im Rahmen der Debatten um die Zukunft der Kohäsionspolitik. Im Herbst 2023 soll ein Leistungsüberprüfungs-

Bericht und eine mögliche Überarbeitung der Territorialen Agenda veröffentlicht werden. (dv)

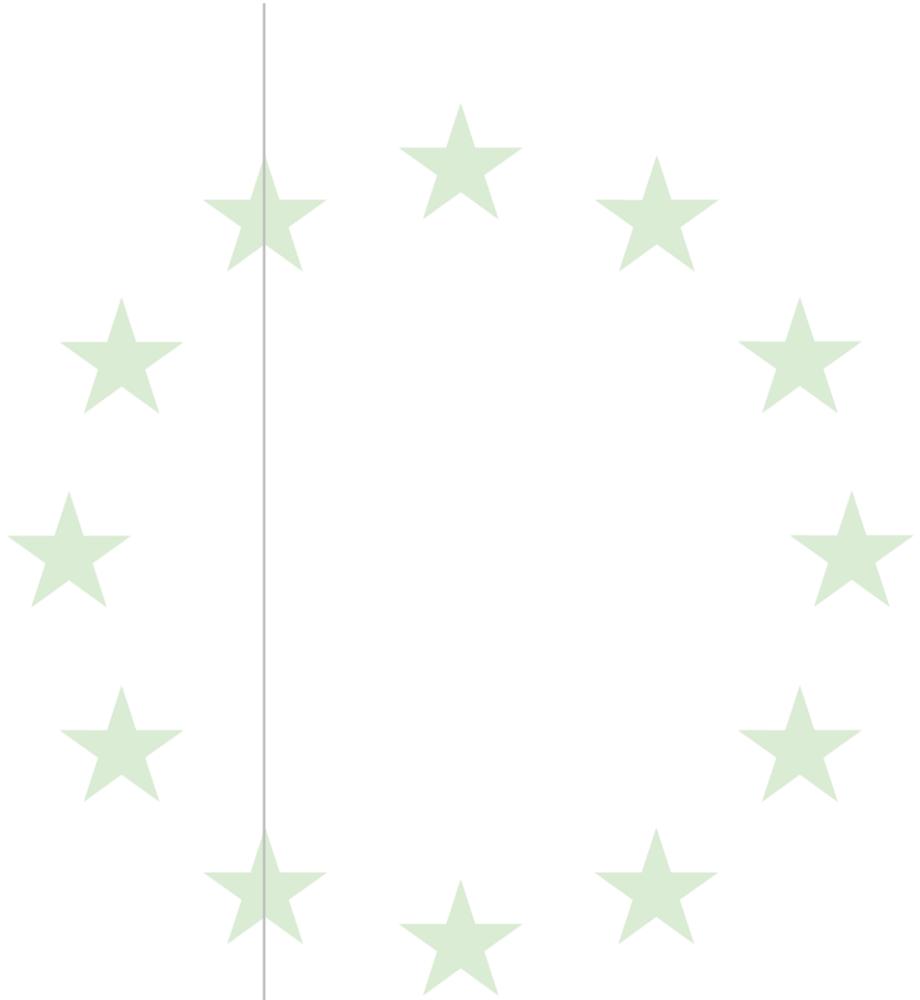
**URBACT-Treffen beim NSP-Kongress in Jena**

Am 12. September 2023 trafen sich die sechs teilnehmenden Städte des europäischen Förderprogramms für nachhaltige Stadtentwicklung URBACT mit der nationalen Kontaktstelle für Deutschland im Rahmen des Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik in Jena.

Die neuen teilnehmenden Städte sind Leipzig, Löbau, Mannheim, Solingen und München sowohl als Leadpartner als auch als Partner. Die Stadt Leipzig beschäftigt sich in dem Netzwerk „AR.C.H.ETHICS“ mit „unbequemen Kulturerbe“: In einem früher von der Staatssicherheit der DDR genutzten Gebäude soll der Öffentlichkeit Raum für eine Neuaneignung gegeben werden. Die Stadt Löbau will mit dem Netzwerk „GreenPlaces“ eine brachliegende, vergessene Fläche umwelt- und bewohnerfreundlich revitalisieren. Die Stadt Mannheim beschäftigt sich mit dem Netzwerk „Cities for Sustainability Governance“ (CSG) mit der Entwicklung lokal angepasster Governance-Prozesse und -Instrumente durch die Nutzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) als strategisches Instrument. Auch die Stadt Solingen beschäftigt sich mit den SDGs: In dem Netzwerk „In4Green“ geht es um die Umsetzung des grünen Wandels in Industriegebieten bei gleichzeitiger Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit. In Solingen soll dafür an Unterstützungsangeboten für Unternehmen vor Ort gearbeitet werden. Mit dem Netzwerk „Let's go circular“ will die Stadt München als Leadpartner die Transformation zur zirkulären Stadt angehen und im Netzwerk „ONCE“ die gemeinsame Entwicklung einer One-Health-Policy, die Gesundheit von Menschen, Tieren und der Umwelt zusammenhängend betrachtet, vorantreiben.

Als Empfehlung für die startenden Netzwerke wurde von den erfahrenen deutschen URBACT-Städten hervorgehoben, wie wichtig es zum einen sei, ehrenamtlich arbeitende Personen den Wert ihrer Arbeit, durch beispielsweise gewonnene Preise zu zeigen. Zum anderen wurde betont, URBACT solle genutzt werden, um das Netzwerk-Thema in der Stadt durch

das gemeinsam erstellte integrierte Handlungskonzept zu verankern und Verbindlichkeit zu schaffen.  
(dv)



### EU-Kommission veröffentlicht aktualisierte Version des EU Building Stock Observatory

Die Europäische Kommission hat am 31. August 2023 eine aktualisierte Version des EU Building Stock Observatory (EU BSO) veröffentlicht. EU BSO ist ein Online-Tool zur Nachverfolgung der Energieeffizienz und Dekarbonisierung von Gebäuden in allen EU-Ländern, das im Jahr 2016 eingeführt wurde. Die Überarbeitung des Tools zielt darauf ab, die Transparenz der Energieeffizienz im Einklang mit der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Energy Performance of Buildings Directive, EPBD) zu verbessern.

Laut Mitteilung der Kommission enthält das Tool nun verlässlichere Daten für die wichtigsten Indikatoren des Gebäudebestands, hochwertigere Datenvisualisierungen und eine benutzerfreundlichere Schnittstelle, die kontinuierlich aktualisiert und verbessert werden soll.

Ein breites Spektrum an energierelevanten Themen soll abgedeckt werden: So sollen Informationen zu Gebäudebestand, Energieverbrauch, installierten Gebäudekomponenten und gebäudetechnischen Systemen, Energieausweisen, Niedrigstenergiegebäuden und Sanierungsraten, aber auch zu Energiearmut und Finanzierungsaspekten bereitgestellt werden.

Das Tool deckt derzeit die folgenden 3 Bereiche ab:

- Gebäudebestand
- Renovierungsraten
- Energieverbrauch

Weitere Indikatoren und relevante Daten sollen in Kürze zur Verfügung gestellt werden.

Ziel ist, dass das Tool Informationen für den gesamten politischen Zyklus, d.h. von der Zielsetzung bis zur Umsetzung, Überwachung und Bewertung, liefert. Darüber hinaus soll es einem breiten Kreis von Endnutzern dienen. (gdw)

### Europäische Bestrebungen für ein Housing For All

Bezahlbarer und qualitativvoller Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen stellt eine zentrale Voraussetzung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt dar. Dennoch mangelt es insbesondere Großstädten an ausreichend Wohnraum. Im Rahmen der Veranstaltung „Housing For All“ kamen am 19. September 2023 Städtevertreter und -Vertreterinnen, Parlamentarier und Stellvertretende aus der Praxis im Europäischen Parlament zusammen um drei verschiedene Aspekte der Wohnungskrise gemeinsam zu diskutieren: den erschwerten Zugang zu erschwinglichem Wohnraum für Arbeitnehmende mit geringem Einkommen, Obdachlosigkeit und unzureichende Wohnverhältnisse sowie die stetige Finanzialisierung des Wohnraums und deren Auswirkungen auf die Städte.

Im Ergebnis der Veranstaltung wurde deutlich, dass die Wohnungskrise ein europäisches Problem ist, das durch ein Zusammenspiel multipler Krisen aus den letzten Jahren stetig verstärkt wurde und dem nicht zuletzt durch quantitative und qualitative Erhebungen in den Mitgliedstaaten sowie entschlossene Investitionen in sozialen Wohnungsbau begegnet werden muss.

Mit Blick auf die Festlegung neuer politischer Prioritäten für die Europäische Union ab 2024 zielte die Veranstaltung auch auf eine Bestandsaufnahme und einen Blick darauf, was seit 2019 erreicht wurde.

Zu den Errungenschaften gehört die unter portugiesischer Ratspräsidentschaft im Juni 2021 verabschiedete [Erklärung von Lissabon zur Europäischen Plattform zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit](#) mit der konkreten Zielsetzung, Obdachlosigkeit bis 2030 zu beenden. Als Teil der Erklärung von Lissabon wurde unter anderem anerkannt, dass Obdachlosigkeit unweigerlich mit der Wohnungskrise sowie mit einkommensschwachen und prekären Arbeitsplätzen zusammenhängt.

Trotz dieser europäischen Bemühungen hat sich die Situation im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und die damit zusammenhängende Inflation weiter zugespitzt. Dies geht etwa aus dem [8.](#)

Bericht über Wohnungslosigkeit in Europa 2023 hervor, der Anfang September von FEANTSA und der Abbé Pierre Stiftung veröffentlicht wurde und aufzeigt, dass nach aktuellem Stand mindestens 895.000 Menschen in der EU von Obdachlosigkeit betroffen sind. Es wird davon ausgegangen, dass die Dunkelziffer weitaus größer ist, da nicht alle von Wohnungsnot Betroffenen in der Erhebung erfasst werden konnten.

Im Zuge dessen fordert FEANTSA etwa eine stärkere Sensibilisierung für Menschen, die in baufälligen Wohnsituationen mit Feuchtigkeit und Schimmel, Überbelegung, unzureichenden sanitären Einrichtungen oder Brandrisiken untergebracht sind. Laut des Berichtes sei dies für Millionen von Menschen tägliche Realität. Hierbei seien nicht immer die städtischen Behörden oder Vermieter für minderwertige Wohnungen verantwortlich. Auch unzählige Eigenheimbesitzer, die nicht über die Mittel verfügen, ihre Häuser instand zu halten oder zu renovieren, zählen zu den Betroffenen.

Vor dem Hintergrund der auch hierzulande steigenden Zahlen, legte die Bundesregierung mit dem Wohnungslosenbericht im vergangenen Jahr erstmalig einen gesamtdeutschen Überblick über die Situation wohnungsloser Menschen vor. Aktuell sind mindestens 262.645 Menschen in Deutschland von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit betroffen, Tendenz steigend. (dv)

### Solvency II – Annahme im ECON-Ausschuss

Der Wirtschaftsausschuss des Europäischen Parlament hat am 18. Juli 2023 sowohl den Berichtsentwurf als auch das Verhandlungsmandat zum Vorschlag der Europäischen Kommission zur Überprüfung der Solvency II-Richtlinie (Solvabilität II, 2009/138/EG) angenommen. Die Europäische Kommission hatte ihren **Vorschlag für die Überarbeitung der Richtlinie** am 23. September 2021 vorgestellt.

Die Richtlinie bildet die aufsichtsrechtliche Regelung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in der EU und ist im Januar 2016 in Kraft getreten. Der Rechtsakt legt Anforderungen fest, die für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in der EU gelten, um einen angemessenen Schutz von Versicherungsnehmern und Begünstigten sicher zu stellen.

Der Regulierungsrahmen von Solvabilität II beruht auf einer Drei-Säulen-Struktur:

- Säule I legt die quantitativen Anforderungen fest, d. h. die Bewertung der Aktiva und Passiva sowie die Kapitalanforderungen;
- Säule II legt die qualitativen Anforderungen fest, darunter die Unternehmensführung und das Risikomanagement der Unternehmen sowie die Bewertung des eigenen Risikos und der Solvabilität (ORSA);
- Säule III regelt die aufsichtliche Berichterstattung und Offenlegung. Die wichtigsten Merkmale des Solvency-II-Regelwerks sind.

Der Vorschlag der Kommission soll insbesondere die Bestimmungen über die Eigenkapitalanforderungen und die Bewertung von Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern in den Fokus nehmen. Die vorgeschlagene Überarbeitung von Solvency II zielt darauf ab, die regulatorische Eignung zu verbessern und den Rahmen zu vereinfachen, indem:

- mehr kleine Unternehmen von Solvency II ausgenommen werden, durch die Anhe-

bung der Größenschwellen für die Ausnahmen vom Anwendungsbereich der Richtlinie;

- die automatische Anwendung angemessenerer Vorschriften auf "Unternehmen mit niedrigem Risikoprofil" eine automatische Anwendung vereinfachter Vorschriften eingeräumt wird.

### Stärkung des Beitrags der europäischen Versicherer zur Finanzierung der Sanierung

Die geplanten Änderungen zielen darauf ab, die Versicherer zu ermutigen, mehr langfristige Kapitalinvestitionen zum Nutzen der Wirtschaft zu tätigen. So sollen, der Kommission zufolge, kurzfristig bis zu 90 Mrd. Euro investiert werden, womit Versicherer ihren Beitrag als private Investoren leisten können.

Zudem sollen Versicherer alle wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel ermitteln und gegebenenfalls die Auswirkungen langfristiger Szenarien des Klimawandels auf ihr Geschäft bewerten. Versicherer, die als Unternehmen mit niedrigem Risikoprofil eingestuft werden, sollen dabei von Szenarioanalysen befreit werden.

Der Berichtersteller für das Europäische Parlament, Markus Ferber (EVP, DE), hatte in seinem Bericht u.a. die Freisetzung von Kapital für Versicherer, die Proportionalität und Anhebung der Freistellungsschwellen sowie ein angemessenes Regulierungsniveau mit den wichtigsten technischen Elementen, die von Stufe 2 auf Stufe 1 (Zinskurve, Volatilitätsanpassung oder LTEI) verschoben würden, gefordert. Gleichzeitig sollen dem Bericht zufolge, Versicherer verpflichtet werden, Transitionspläne zu erstellen und öffentlich zu machen, die Nachhaltigkeits- und Übergangsrisiken im Hinblick auf ihr Geschäftsmodell und ihre Unternehmensstrategien thematisieren.

Der Rat der Europäischen Union hatte bereits am 17. Juni 2022 seine **allgemeine Ausrichtung** festgelegt. Das Trilog-Verfahren soll Ende September 2023 beginnen, sodass ein möglicher Abschluss vor dem Ende der Legislaturperiode Mitte 2024 erfolgen kann. (zia)

**Vorläufige Einigung zur AIFMD II**

Am 20. Juli 2023 haben der Rat der EU und das Europäische Parlament eine **vorläufige Einigung über die Überarbeitung der Richtlinie für Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMD II)** erzielt. Damit muss die Einigung von beiden Gesetzgebungsorganen nur noch bestätigt werden, damit sie formell angenommen werden kann.

Im Vorfeld der Überarbeitung kam die Kommission bereits zu dem Ergebnis, dass die **AIFMD** insgesamt gut und stabil funktioniert und in Folge nur punktuelle Anpassungen vorzunehmen seien. Diese hat die Europäische Kommission Ende November 2021 in einem Entwurf vorgelegt, der nun Gegenstand der Verhandlung war. Der Entwurf war Bestandteil des Pakets zur **Europäischen Kapitalmarktunion (Capital Markets Union, CMU)**, zu dem auch die Überarbeitung der ELTIF-Verordnung gehörte. Die Änderungen zu der derzeit geltenden Fassung umfassen folgende wesentliche Punkte:

- Erweiterung des Kataloges der zur Verfügung stehenden Liquiditäts-Management-Tools
- Einführung eines einheitlichen Rechtsrahmens für Kreditfonds
- Erweiterung der Auslagerungsregelungen.

Nachdem der Rat und das Parlament den Entwurf bestätigt haben, kann dieser formell angenommen werden und damit dann nach textlichem Feinschliff im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden. (zia)